

DIE UHR TICKT: UMSTELLUNG AUF E-RECHNUNG

Die Party ist vorbei – der Papierkram bleibt

Die E-Rechnung zwingt auch die Veranstaltungsbranche zum Umdenken. Was Clubbetreiber, DJs, Künstler, Technik-Dienstleister und Getränkelieferanten jetzt wissen sollten – und warum sich der Umstieg einfacher gestaltet, als viele vermuten.

Wer in der Veranstaltungsbranche arbeitet, weiß: Ein gelungener Abend endet nicht mit dem letzten Song. Wenn das Publikum längst auf dem Heimweg ist, wird hinter den Kulissen aufgeräumt, Technik verladen und die Büroarbeit beginnt: Gagen abrechnen, Rechnungen schreiben, Lieferanten bezahlen und Belege sortieren.

Doch genau dieser Teil des Arbeitsalltags verändert sich derzeit grundlegend. Denn die E-Rechnung wird Schritt für Schritt zum neuen Standard im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen(den).

Die Rechnung spielt nach neuen Regeln

Ob Club, Festival oder Konzert – in der Veranstaltungsbranche arbeiten viele unterschiedliche Unternehmen und Unternehmer Hand in Hand. Clubs erhalten Rechnungen von Getränkelieferanten, Technik-Dienstleistern oder Künstleragenturen. Gleichzeitig stellen DJs, Künstler, Vermieter von Veranstaltungstechnik oder Eventdienstleister selbst Rechnungen an ihre Geschäftspartner.

Was aber viele noch gar nicht mitbekommen haben: Bereits seit dem 1. Januar 2025 müssen Unternehmen „echte“ elektronische Rechnun-

gen empfangen können. Spätestens ab 2028 dürfen sie auch nur noch diese ausstellen – zumindest dann, wenn es sich um ein B2B-Geschäft handelt. Eine PDF-Datei per E-Mail reicht ab 2028 dafür jedoch nicht aus. Schlimmer noch: Wer bereits jetzt mehr als 800.000 Euro Umsatz im Jahr macht, ist sogar schon ab 1. Januar 2027 – also in knapp fünf Monaten – betroffen.

Anstatt der PDF-Rechnung dürfen nämlich künftig nur noch sogenannte strukturierte Formate wie ZUGFeRD oder XRechnung zum Einsatz kommen. Die bestehen unter anderem aus einem maschinenlesbaren Datensatz, der von Buchhaltungsprogrammen automatisch verarbeitet werden kann. Das spart Zeit, reduziert Fehler und erleichtert die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und dem Steuerberater.

Immerhin: Für Rechnungen an Privatkunden ändert sich erst mal nichts. Auch „Kleinbetragsrechnungen“ bis 250 Euro brutto sind weiterhin von der E-Rechnungspflicht ausgenommen. Trotzdem lohnt es sich, die eigenen Prozesse frühzeitig zu überprüfen. Denn wer erst kurz vor Ablauf der Fristen reagiert, riskiert nicht nur unnötigen Zeitdruck, Rückfragen oder Verzögerungen bei der Rechnungsbearbeitung. Schlimmstenfalls droht ein waschechtes Cash-Flow-Problem. Der Grund: Das Finanzamt akzeptiert nach den genannten Fristen weder Papier- noch einfache

PDF-Rechnungen als steuerabzugsfähigen Beleg. Rechnungsempfänger, die keine korrekten E-Rechnungen erhalten, können (und sollten) diese dann zurückweisen.

Kein Grund für Lampenfieber

Der Lichtblick: Die Umstellung ist meist einfacher, als viele vermuten. Niemand muss sich mit XML-Dateien oder technischen Standards beschäftigen – entscheidend ist, dass die eingesetzte Software die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Ein kurzer Check der bestehenden Lösung genügt hierfür meist schon: Kann sie E-Rechnungen

empfangen, versenden und verarbeiten? Unterstützt sie ZUGFeRD und XRechnung? Werden Belege GoBD-konform archiviert und lassen sie sich unkompliziert an den Steuerberater – beispielsweise über eine DATEV-Schnittstelle – übergeben? Wichtig ist neben dem Erzeugen und Verarbeiten von elektronischen Rechnungen vor allem die Archivierung, denn ein E-Mail-Postfach oder ein Ordner auf dem Computer erfüllt diese Anforderungen in der Regel nicht.

Mehr Zeit für das nächste Event

Moderne, intuitive Buchhaltungslösungen wie Billit übernehmen alle nötigen Aufgaben im Hintergrund. Sie erstellen E-Rechnungen automatisch im vorgeschriebenen Format, verarbeiten eingehende Rechnungen, archivieren sie revisionssicher und ermöglichen den

sicheren Datenaustausch über das europaweite Peppol-Netzwerk. Gleichzeitig sind Unternehmen damit auch auf Geschäftspartner vorbereitet, die künftig den Rechnungsversand über das sogenannte Peppol-Netzwerk, ein besonders sicheres Austauschverfahren für Rechnungs- und Steuerdaten, nutzen.

So wird die E-Rechnung nicht nur zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, sondern auch zur Chance, den eigenen Büroaufwand zu reduzieren und jeden Monat wertvolle Zeit zu gewinnen – Zeit, die in der Veranstaltungsbranche besser in neue Events, Künstler und zufriedene Gäste investiert ist.

Text: Thomas Philipp Reiter

Über den Autor

Thomas Philipp Reiter ist Digitalisierungsexperte mit Schwerpunkt auf digitalen Geschäfts- und Rechnungsprozessen. Er begleitet kleine und mittelständische Unternehmen dabei, die E-Rechnung nicht nur als gesetzliche Pflicht, sondern als Katalysator für ihre digitale Transformation zu nutzen. Dabei übersetzt er technische und regulatorische Anforderungen in praxistaugliche Lösungen, die Abläufe vereinfachen, automatisieren und zukunftsfähig machen. Als Head of D/A/CH verantwortet er zudem den deutschsprachigen Markt des E-Rechnungs- und Buchhaltungstools Billit. Mehr unter „www.billit.de“.



Zettelwirtschaft und Taschenrechner: Wenn demnächst die E-Rechnung verbindlich ist, sind sie überflüssig.



Level up your Dancefloor!

Das Potential von Unterhaltungsgeräten nutzen.

Schneider hat's...

Schneider Automaten GmbH • Rhöndorfer Straße 9 • 50939 Köln
www.schneider-automaten.de • sales@automaten-schneider.de

Produktkatalog